



## TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

Die aufgeführte Freizeit wird durchgeführt in der Verantwortlichkeit des für die Freizeit angegebenen Veranstalters. Ihm ist auch das Recht eingeräumt, eine gewisse Anzahl von Freizeitplätzen für Interessenten aus dem eigenen Bereich zu reservieren. Eine baldige Anmeldung ist deshalb zu empfehlen. Nach Erreichen der Teilnehmerzahl wird eine Warteliste geführt.

- 1.) Zu unseren Freizeiten ist jedermann eingeladen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter und Geschlecht angegeben ist. Die Freizeiten werden von christlichen Inhalten und Lebensformen her gestaltet. Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmerinnen in die Freizeitgemeinschaft integrieren und an denen als verbindlich angegebenen Programmpunkten, sowie den gemeinsamen Unternehmungen teilnehmen.
- 2.) **Anmeldung und Vertragsabschluss:**  
Die Anmeldung muss schriftlich mit beigehefteten Anmeldevordruck erfolgen. Die schriftliche Anmeldung gilt nach Eingang als verbindlich und wird vom Veranstalter schriftlich bestätigt. Die Anzahlung von 100,00 € muss innerhalb von 14 Tagen nach Abgabe der Anmeldung geleistet werden. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen, die schriftliche Reisebestätigung, die Campregeln der ev-angel-isch gGmbH (einzusehen auf [www.ev-angel-isch.de/das-koelner-camp-ist/campregeln](http://www.ev-angel-isch.de/das-koelner-camp-ist/campregeln)), der Teilnehmer\*innenbogen und schriftliche, die Freizeit betreffende Mitteilungen.
- 3.) **Rücktritt durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin:**  
Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er ohne vom Reisevertrag zurückzutreten die Reise nicht an, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reise Reisevorkehrungen verlangen. Bei Rücktritt wird eine Pauschale die vom Teilnehmer zu zahlen ist verlangt:

Diese beträgt von der Anmeldung bis zum 30.11.2017: 50,00 €, bis zum 31.12.2017: 100,00 €, bis zum 31.03.2018: 200,00 €, bis zum 31.05.2018: 300,00 € und ab dem 15.06.2018 den gesamten Preis für die Freizeit. Es gilt der Poststempel. **Es wird empfohlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.**

- 4.) **Rücktritt durch den Veranstalter der Freizeit.**  
Tritt der Veranstalter von der Reise zurück, gleichgültig aus welchen Gründen, insbesondere wenn eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, ist der Veranstalter berechtigt, die Freizeit bis zu 2 Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.
- 5.) Im Rahmen der Freizeit steht den Teilnehmern entsprechend ihrem Alter nach verantwortlicher Entscheidung der Leitung und im Rahmen der Jugendschutzgesetzgebung freie Zeit zur Verfügung. In dieser Zeit muss sich die Aufsichtspflicht der Leitung darauf beschränken, Verhaltensmaßregeln zu erteilen. Die Teilnehmer dürfen sich im entsprechenden Rahmen in 3er-Gruppen bewegen. 18-jährige und ältere Teilnehmer verpflichten sich dazu, sich an die Regeln für die 16-jährigen zu halten. Bei Nicht-Einhalten kann der betreffende Teilnehmer dem Camp und Campingplatz verwiesen werden. Ersatzansprüche entstehen dadurch nicht und auch die Kosten für die Heimreise müssen die Teilnehmer\*innen selber tragen.
- 6.) Der Teilnehmer hält sich an die Anordnung der Freizeitleitung. Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Freizeitordnung ist das Freizeitteam berechtigt, den jeweiligen Teilnehmer nach Hause zu schicken, bzw. ihn von den Erziehungsberechtigten abholen zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Freizeiteilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten. Eine Erstattung des Freizeitbetrages kann nicht erfolgen. Das gleiche gilt, wenn schwerwiegende körperliche Schwächen oder Erkrankungen, die eine Betreuung innerhalb einer Gruppe problematisch machen, verschwiegen worden sind. Keine Haftung wird übernommen bei Schäden, Verlusten und Unfällen, die auf eigenes Verschulden oder auf Nichtbeachtung der Anweisungen der Freizeitleiter zurückzuführen sind.
- 7.) **Haftung**  
Der Träger haftet als Veranstalter von Freizeiten für die gewissenhafte Freizeitvorbereitung und Durchführung.
- 8.) **Haftungsbegrenzung:**  
Die Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis
  1. Soweit ein Schaden des Freizeiteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
  2. Soweit der Veranstalter für einen dem Freizeiteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsempfängers verantwortlich ist.Bei Beeinträchtigung oder Ausfall der Reise nach Reiseantritt durch höhere Gewalt oder sonstige vom Veranstalter nicht zu vertretende Umstände wie z.B. Krieg, Streiks, Aufruhr, innere Unruhen, Katastrophen, Epidemien haften wir nicht. Eine Rückerstattung geleisteter Reisekosten erfolgt nur insoweit, wie wir von den von uns in Anspruch genommenen Leistungsträgern Rückerstattung unter Ausschöpfung der uns zuzumutenden Maßnahmen erhalten sind.
- 9.) Eventuell erzielte Überschüsse reduzieren den Teilnehmerbeitrag. Der zu viel gezahlte Teilnehmerbeitrag wird als Spende für die Freizeiten im Folgejahr gebucht.
- 10.) Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden die vorstehenden Bedingungen anerkannt.
- 11.) **Recht am eigenen Bild**  
Wir behalten uns vor, Film-, Foto- und Tonmaterial, welches während der Reisen gemacht worden ist, für Werbung und Veröffentlichungen zu verwenden, solange uns nichts Gegenteiliges ausdrücklich schriftlich vor der Reise mitgeteilt wird.

### ZAHLUNG:

In diesem Jahr ist es möglich mit dem Preis für die Freizeit direkt die Jugendarbeit zu unterstützen. Auch hier werden die Mittel für Fahrten und die Jugendarbeit immer weniger. Wir möchten dennoch den Grundpreis für unsere Fahrten so gering wie möglich halten, damit jeder sich diese leisten kann. Von den erzielten Spenden wird das Programm vor Ort besser ausgestattet und es werden Teilnehmer bezuschusst, die sich die Fahrt nicht leisten können. In vielen Fällen, decken sich die Einnahmen für die Fahrt nicht mit den Kosten. Hier kann ein Ausgleich geschaffen werden. Wir können Sie nur ermutigen zu Spenden.

### BANKVERBINDUNG:

Ev. Kirche Klettenberg, IBAN DE63 3705 0198 1909 1937 30, BIC COLSDE33, Sparkasse KölnBonn, Verwendungszweck: Teilnehmername & „Sardinien 2018-Gr3“